

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. C. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.

Redaktion: H. U. Baeschlin, Architekt (B. S. A.), Bern.

Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äuferes Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspalige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Frs. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementpreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Verwaltungsgebäude und Beamtenwohnhäuser der Société Electrométallurgique P. Girod in Ugine.

Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß jedes Bauwerk zwei Hauptforderungen zu erfüllen hat, um eine in jeder Hinsicht befriedigende Wirkung zu erzielen. Einmal — und das ist erfahrungsgemäß das Schwierigste — muß es dermaßen gestalten werden, daß seine Erscheinung der Gegend, in die es gestellt wird, keinen Eintrag tut.

Nicht als fremdes, aufgezwungenes Element soll es dem ästhetisch empfindenden Auge erscheinen, sondern mit der Landschaft sowohl als mit der vorherrschenden traditionellen Bauart enge verbunden.

Wie oft sind schon reizvolle Erdenflecken besonders durch Nutzbauten auf lange Zeit hinaus verschandelt worden! Durch Nutzbauten, die in ihrer trostlosen Hässlichkeit ein Zeitalter illustrieren, das im Zeichen des sogenannten Fortschrittes zu stehen vorgab.

Eine zweite Forderung hat das Bauwerk dadurch zu erfüllen, daß es keine täuschende Maske anlegt, sondern sich einfach und zweckmäßig darstellt, gleichermaßen seinen ganzen inneren Organismus auch außerlich erkennen läßt.

Weg also mit allem unorganischen und deshalb unlogischen Zierat; weg mit dem leider immer noch so beliebten Portäuschen von Materialien; dann wird



Die Beamtenwohnhäuser der Société Electrométallurgique P. Girod in Ugine (Savoyen). — Grundrisse zum Wohnhaus auf S. 82 (unten)

das Gebäude zwar schlicht und anspruchsloser erscheinen, dafür aber um so ansprechender, um so bodenständiger, um so edler wirken.

Die Bauten, die Architekt (B. S. A.) Maurice Braillard in Genf für die Société Electrométallurgique P. Girod in Ugine (Savoyen) erstellt hat, erfüllen die eingangs erwähnten Forderungen. Sie sind insofern von wesentlicher Bedeutung, als es in der welschen Schweiz leider immer noch eine große Anzahl — wenn nicht die Mehrzahl — Architekten gibt, die

nach gänzlich verschiedenen Grundsätzen bauen; nach Grundsätzen, die immer noch in der Antike wurzeln.

Die Auffassung des Haupteinganges, der zugleich als Warteraum, Kontrolle und Wohnung des Hauswirtes dient, ist glücklich; schon hier ist die Anlehnung an die landesüblichen Bauweisen unverkennbar. Die breitgiebelige Fassade wirkt durch die Verwendung des rohen, unverputzten Mauersteins ungemein malerisch und belebt. Als Hauptakzent steht der weite Torbogen, durch ein schmiedeeisernes Gitter abgeschlossen, in wirksamem Verhältnis zu den kleinen Fensteröffnungen, deren Umrahmung aus ungestrichenem Föhrenholz besteht.

Durch dieses Tor gelangt der Besucher in den eigentlichen Werkstättenhof, an den sich das Verwaltungsgebäude sowie die Beamtenhäuser und das Arbeiterhaus schließen.

